

Fluglärmgeplagte Kommunen wehren sich

Verwaltungsgerichtshof in München verhandelt am 1. Februar über Klage gegen die Bundesrepublik

Freilassing (rgz). Jetzt wird es ernst: Am Dienstag, 1. Februar, findet am Verwaltungsgerichtshof in München die erste mündliche Verhandlung über die Untätigkeitsklage der Kommunen Freilassing, Ainring und Saaldorf-Surheim gegen die Bundesrepublik Deutschland statt.

Hintergrund ist das Ediktalverfahren zum Ausbau des Salzburger Flughafens, welches das Bundesverkehrsministerium tatenlos verstreichen ließ. In der Verhandlung wird es darum gehen, ob die Klage der Kommunen zulässig ist. Angehört wird auch die Flughafen GmbH.

Ramsauer: „Chefsache“

Pikant an der Klage vom 24. August 2009 ist, dass die Kläger drei Kommunen aus dem Wahlkreis Dr. Peter Ramsauers sind. Der war zum Klagezeitpunkt nicht Bundesverkehrsminister, sondern Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Bundestag. Im Dezember 2009, kurz nach sei-

nem Amtsantritt als Minister, kündigte Ramsauer gegenüber der Südostbayerischen Rundschau an, er werde das Thema Fluglärm zur Chefsache machen und alles dafür tun, damit sich der Klagegrund erledige.

Tatsächlich führte der Minister Gespräche in dieser Angelegenheit, versuchte dabei, ein Druckscenario auf die österreichischen Gesprächspartner aufzubauen, und beauftragte Staatssekretär Prof. Klaus-Dieter Scheurle mit weiteren Verhandlungen. Auf eine Nachfrage der Südostbayerischen Rundschau zur Untätigkeitsklage äußerte sich Ingo Strater, Pressesprecher im Bundesverkehrsministerium, gestern wie folgt: „Von einer Untätigkeit kann

keine Rede sein.“ Peter Ramsauer dränge seit Amtsübernahme auf praktikable Lösungen. Seit Monaten liefen Expertengespräche, initiiert durch das Bundesverkehrsministerium. Viele Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Lärmproblematik über dem bayerischen Gebiet seien geplant. Zum Gerichtstermin äußert sich das Ministerium nicht: „Zu laufenden Verfahren können wir leider nichts sagen“, so Ingo Strater.

Fazit: Auch für Spitzenpolitiker wie Peter Ramsauer sind in der Öffentlichkeit geäußerte Ankündigungen und das, was daraus wird, zwei verschiedene Dinge. Eine Reduzierung des Flugbetriebs über ihrer Stadt ist für die Freilassinger nicht feststellbar. In der jüngsten Sitzung des Stadtrates beklagte Grünen-Stadträtin Elisabeth Hagenauer, dass wieder zahlreiche Maschinen mit Skiurlaubern über Freilassing hinweg geflogen seien.

Salzburg mache das Geschäft, Freilassing bleibe der Lärm.

„Dr. Ramsauer hat Bewegung in die Sache gebracht. Er setzt sich wirklich für uns ein. Aber den Leuten reicht's einfach mit dem Fluglärm“, sagt Dr. Ulrich Zeeb von der Stadtverwaltung. – Auch wenn die Bürgermeister der drei klagenden Kommunen Parteifreunde des Ministers sind: Den Grund für ihre Klage betrachten sie nicht als erledigt. Am 1. Februar wird der achte Senat des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs über die Zulässigkeit ihrer Klage in einem Zwischenurteil zu entscheiden haben. Schaffen die durch den Rechtsexperten Prof. Dr. Lutz Eiding vertretenen Kommunen diese Hürde, findet die Verhandlung darüber, ob die Klage begründet ist, an einem noch festzulegenden Termin statt.

Zum ersten Termin schreibt Lutz Eiding: „Kontrovers wird voraussichtlich von der Bundes-

republik diskutiert werden, ob das Bundesverkehrsministerium richtiger Beklagter ist, ob unsere Wahl des Verwaltungsgerichtshofes München als sachlich und örtlich zuständiges Planfeststellungsgericht zutrifft, oder ob die Bundesregierung stattdessen an ihrem Sitz in Berlin zu verklagen gewesen wäre. Das Bundesverkehrsministerium wird vermutlich in Abrede stellen, auf Grund des Staatsvertrages mit der Republik Österreich überhaupt befugt zu sein, eine Aufhebung der Ediktalgenehmigung zum Flughafenausbau Salzburg einfordern zu dürfen. Es wird auch um das Mitwirkungsrecht der drei klagenden bayerischen Kommunen an derartigen Vorgängen gehen.“

Fällt die erste Entscheidung der Richter positiv für die klagenden Gemeinden aus, wird im Frühjahr ein Ortstermin mit sich anschließender mündlicher Verhandlung stattfinden.